

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 5

FREITAG, DEN 17. JANUAR

2020

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|--|-------|---|-------|
| Anordnung zur Aufhebung der Anordnung zur Durchführung des Düngemittelgesetzes | 105 | Sperrung des Nikolaifleetes für den allgemeinen Schiffs- und Bootsverkehr | 107 |
| Förderrichtlinie „Forum Flüchtlingshilfe“ (Drucksache 21/10870 vom 7. November 2017) | 105 | Entwidmung von öffentlichen Teilwegefächern im Stadtteil Billstedt – Willinghusener Weg – | 107 |

BEKANTMACHUNGEN

Anordnung zur Aufhebung der Anordnung zur Durchführung des Düngemittelgesetzes

Vom 14. Januar 2020

Die Anordnung zur Durchführung des Düngemittelgesetzes vom 8. Mai 1973 (Amtl. Anz. S. 587) in der geltenden Fassung wird aufgehoben.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 14. Januar 2020.

Amtl. Anz. S. 105

Förderrichtlinie „Forum Flüchtlingshilfe“ (Drucksache 21/10870 vom 7. November 2017)

Ausgangslage

Viele Hamburger und Hamburgerinnen, Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbände, kirchliche Gemeinden, Religionsgemeinschaften, Migrantenorganisationen, Kammern und Unternehmen wollen dazu beitragen, die Zuwanderung von Geflüchteten von Beginn an so zu gestalten, dass sie für die Menschen in Hamburg und die Schutzsuchenden gleichermaßen zum Erfolg werden kann. Neben den drängen-

den kurzfristigen Aufgaben (Unterbringung, Erstversorgung u. a.) werden auch die mittel- und langfristigen Aufgaben von Integration und Partizipation in den Blick genommen.

Dieses Anliegen hat auch die Bürgerschaft mit ihrem Antrag 21/1354 „Hamburg hilft – ‚Forum Flüchtlingshilfe‘ schaffen, ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit noch mehr unterstützen und vernetzen, Informationsarbeit der Behörden weiter forcieren“ bekräftigt, der am 2. September 2015 beschlossen worden ist. Demnach wird u. a. die konkrete Arbeit der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger und Initiativen mit 1,0 Mio. Euro unterstützt. Mit der Drucksache 21/10870 vom 7. November 2017 hat der Senat die Bürgerschaft darüber informiert, dass die Arbeit der freiwillig Engagierten in der Flüchtlingshilfe auch weiterhin unterstützt werden soll.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) stellt den Bezirksämtern hierfür auch für das Jahr 2020 Haushaltsmittel zur Verfügung und verlängert die Laufzeit dieser Förderrichtlinie um weitere 12 Monate bis zum 31. Dezember 2020. Die Bezirksämter entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen über die Verwendung der Mittel im Einzelnen.

Die BASFI und die Bezirksämter haben sich auf diese Förderrichtlinie verständigt, um ein Hamburg weit einheitliches Handeln zu gewährleisten.

1. Förderziele, Zweckungszweck

Die BASFI und die Hamburger Bezirke unterstützen und fördern aus dem „Forum Flüchtlingshilfe“ das freiwillige Engagement für geflüchtete Menschen sowie für ein gelingendes Zusammenleben auf lokaler und bezirklicher Ebene.

1.1 Förderziele

- a) Initiierung von Prozessen vor Ort, die zur erfolgreichen Gestaltung der Zuwanderung für die Menschen in Hamburg und die Geflüchteten gleichermaßen beitragen;
- b) Initiierung von Prozessen vor Ort, die das freiwillige Engagement in der Flüchtlingshilfe vor Ort unterstützen, würdigen und weiterentwickeln;
- c) Initiierung von Prozessen vor Ort, die Menschen in unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen befähigen, Diskriminierung, Intoleranz und Menschenfeindlichkeit mit demokratischen Handlungsformen zu begegnen;
- d) Initiierung und Unterstützung von Prozessen vor Ort, die das lebendige, vernetzte und harmonische Zusammenleben und das Gemeinwohl unterstützen.

1.2 Zweckungszweck

Es sollen insbesondere Projekte, Aktivitäten und Maßnahmen mit folgenden Ansätzen und Rahmenbedingungen gefördert werden:

- a) Maßnahmen, die das konkrete, gemeinwohlorientierte Engagement der Ehrenamtlichen vor Ort unterstützen;
- b) Projekte, die zur Verbesserung der Integration der Geflüchteten beitragen;
- c) Projekte, die den Ehrenamtlichen und Geflüchteten Orientierung und Struktur geben;
- d) Maßnahmen, die die Information und Partizipation der Menschen in den Sozialräumen verbessern einschließlich der Beteiligung der Geflüchteten;
- e) Projekte, die die Begegnung unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen fördern, um mehr Verständnis füreinander und ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln und dazu beitragen, Vorurteile abzubauen.

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme mit Vorschlägen für eine Erfolgsmessung beizufügen. Der Erfolg der Maßnahme ist nachgewiesen, wenn mindestens einer der hier genannten Zweckungszwecke erfüllt wird (siehe dazu auch Ziffer 5).

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet das zuständige Bezirksamt auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Zweckungsempfänger

Zweckungsempfänger können juristische und natürliche Personen sein, die in der Freien und Hansestadt Hamburg ihren (Wohn-)Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

3. Zweckungsvoraussetzungen

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein

Vorhaben ist begonnen, wenn entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind.

Der Sozialdatenschutz ist in vollem Umfang zu gewährleisten.

Die Förderung ist nachrangig zu anderen Bundes- und Landesförderprogrammen. Weitere beantragte und bewilligte Fördermittel sind bei Antragstellung anzugeben. Ergänzungen zu bestehenden Förderungen sind möglich.

Die Mittel sollen sowohl für die konkrete Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen und Initiativen verwendet werden können als auch für die Vergabe von koordinierenden Aufgaben im Sozialraum/in der Unterkunft.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

4.1 Zweckungsart

Die Zuwendung wird zur Projektförderung gewährt.

4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung gewährt.

4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

4.4 Bemessungsgrundlage

Förderungsfähig sind die unter 1.2 genannten Zwecke im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, in der Regel begrenzt auf ein Volumen von höchstens 5000,00 Euro je Zweckungsempfänger, Zweckungszweck und Jahr. Über Ausnahmen – wie z. B. die Beauftragung einer externen Koordination des Ehrenamtes – entscheiden die jeweils zuständigen Fachamtsleiter.

Personalkosten können auf Minijobber-Basis oder in Form von Honorarmitteln finanziert werden. Sofern die Bezirksämter eigene Stellen einsetzen wollen oder im Rahmen der Beauftragung einer externen Koordination Stellen notwendig sind, können diese befristet aus den zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert werden.

Raummieten können beispielsweise für Veranstaltungen übernommen werden. Längerfristige Mietverträge sind wegen der Befristung der Mittelbereitstellung nicht möglich.

Anrechenbare Projektausgaben sind weiterhin:

- Honorare oder Aufwandsentschädigungen,
- Sachausgaben (z.B. Verbrauchsmittel, Catering, Fahrtkosten),
- Verwaltungskosten,
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit,
- Bewirtschaftungsausgaben,
- Abgaben/Beiträge (z. B. GEMA).

Für die Auswahl von Projekten und für die Bewilligung sind von den Bezirksämtern geeignete Verfahren zu entwickeln und bekannt zu geben.

5. Nachweis der Verwendung/Erfolgskontrolle

Als Nachweis der zweckentsprechenden und ordnungsgemäßen Mittelverwendung muss der Zweckungsempfänger nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes – entsprechend den Festlegungen des Bezirksamtes im Zweckungsbescheid – einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis einschließlich der Ausgabebelege im Original sowie einen Sachbericht einreichen. Im Sach-

bericht ist darauf einzugehen, inwieweit der Zuwendungszweck erfüllt wurde (siehe Ziffer 1.2). Weitere Anforderungen können im Zuwendungsbescheid festgelegt werden.

Die Verwaltung der Mittel kann ganz oder teilweise an einen Träger übertragen werden. In diesem Fall obliegt die Erfolgskontrolle der Einzelmaßnahmen bei dem Träger selbst.

Auf Basis der durch die Bezirksämter ausgewerteten Verwendungsnachweise führt die BASFI eine Erfolgskontrolle des Förderprogramms durch.

Die Bezirksämter übermitteln der BASFI jeweils zum 30. Juni des Folgejahres die entsprechenden Daten.

Sollte es angezeigt sein, vor Ablauf des jeweils laufenden Haushaltsjahres über eine Verlängerung der Förderrichtlinie zu entscheiden, führen BASFI und Bezirksämter jeweils im vierten Quartal ein gemeinsames Auswertungsgespräch auf Grundlage der bis dahin vorliegenden Daten und Erfahrungen mit den bereits bewilligten Projekten.

Die Bezirksämter können ergänzend zur gemeinsam verabredeten Abfrage nach eigenen Zielstellungen Daten (Kennzahlen und Berichte) erheben.

Die Bezirksämter sind gehalten, ihre Sicht auf die Entwicklungspotentiale des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe als einen fortlaufenden Planungsprozess auf Bezirksebene zu initiieren und über dessen Ergebnisse die BASFI zu informieren. Die Bezirksämter verstehen die Planung als offenen Dialog. Dieser Dialog wird von den Bezirksämtern so angelegt, dass sowohl auf Seiten des Bezirksamtes als auch auf Seiten der ehren- und hauptamtlichen Initiativen und Einrichtungen Entwicklungspotentiale und Bedarfe identifiziert werden können.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Die Antragsunterlagen sind vor Beginn der Maßnahme vollständig einzureichen beim Fachamt Sozialraummanagement (Zuwendungsabteilung) des zuständigen Bezirksamtes. Dieses stellt Antragsvordrucke sowie alle weiteren notwendigen Unterlagen auf Anforderung zur Verfügung.

Bewilligungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt und durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bestätigt.

6.2 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest.-P-) der Anlage 2 VV zu § 46 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

Der Zuwendungsempfangende weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch das Bezirksamt hin.

Das Bezirksamt ist berechtigt, die aus den im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirk-

samkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

7. Inkrafttreten und Befristung

Die Verlängerung der Förderrichtlinie bis zum 31. Dezember 2020 tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Eine Verlängerung ist bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel beabsichtigt.

Hamburg, den 10. Januar 2020

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 105

Sperrung des Nikolaifleetes für den allgemeinen Schiffs- und Bootsverkehr

Auf Grund von Instandsetzungsarbeiten am Nikolaisperrwerk ist das Nikolaifleet in der Zeit vom 4. März 2020 bis zum 31. August 2020 für den allgemeinen Schiffs- und Bootsverkehr gesperrt.

Der Wasserstand im Nikolaifleet wird für die Zeit der Instandsetzungsarbeiten auf maximal NN + 1,6 m gehalten. Der Wasserzulauf wird über das Mühlensperrwerk abgeführt.

Hamburg, den 13. Januar 2020

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 107

Entwidmung von öffentlichen Teilwegefächern im Stadtteil Billstedt – Willinghusener Weg –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Kirchsteinbek, belegene Wegeteilfläche des Willinghusener Weges (Flurstücke 3484, 3485) mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der entwidmeten Wegefäche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. Januar 2020

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 107

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
Lieferung Zylindergasen für die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Institut für Hygiene und Umwelt.

Es ist beabsichtigt einen Vertrag über die Lieferung von Zylindergasen für die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Institut für Hygiene und Umwelt abzuschließen.

Ort der Leistungserbringung: Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1: Helium

Los 2: andere Gase

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. April 2020 bis 31. Juli 2021.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=qK1qN3Y0jc4%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 27. Januar 2020, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. März 2020.

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Entfällt

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis.

Hamburg, den 13. Januar 2020

Die Finanzbehörde

29

Öffentliche Ausschreibung

- a) FHH, Bezirksamt Wandsbek;
Management des öffentlichen Raumes

Postfach 702141, 22021 Hamburg
E-Mail: strassenneubau@wandsbek.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **A/D4G2 – 2/2020**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Fabriciusstraße/Leeschenblick, 22177 Hamburg
- f) Straßenbauarbeiten

Halbseitige Sperrung der Fahrbahnen, 4 Abschnitte/Asphaltbefestigung aufnehmen: 1485 m²/Boden aufnehmen, lagern, mit Zwischenlager des AN: 1300 m³/Böden verwerten aus Zwischenlager: 2500 to/Leitungen verlegen DN 150: 70 m/Trumme setzen: 13 Stk/ungeb. Tragschicht herstellen: 3500 m²/div. Betonsteinbefestigungen herstellen: 1450 m²/div. Bordsteine setzten: 730 m/Asphalt-TS u. BS herstellen: 1645 m²/Asphalt-DS SMA 8 herstellen: 1961 m²/Hochstandsfeste Betondecke für Bus- und Kreisverkehrsflächen mit Bewehrung: 159 m² und 106 m²/Markierungen 390 m und div. Piktogramme.

- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
März/April 2020
- Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
Dezember 2020
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
E-Fax: 040/4279-02699
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de

Verkauf und Einsichtnahme: 15. Januar 2020 bis 28. Januar 2020, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 33,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck: 238400 0005801
A/D4 G2 – 2/2020 (unbedingt angeben)

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
- gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- l) Entfällt

- m) Die Angebote können bis zum 12. Februar 2020 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
FHH, Bezirksamt Altona,
Submissionstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 12. Februar um 11.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 12. Februar um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 12. März 2020 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Wandsbek,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 040/4 2790 - 55 67
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Neusurenland, Hamburg, Farmsen-Berne
- f) Straßenbauarbeiten Veloroute 6 – W19.1
Erneuerung der Fahrbahnbefestigung aus Asphalt: 1060 m². Erneuerung der Nebenflächenbefestigung aus Betonsteinmaterial: 1300 m². Erneuerung der Straßenentwässerung (Straßenabläufe mit Anchl.Ltg.): 11 Stück. Herstellen von Busverkehrsflächen aus Beton: 265 m².
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
Ende März/Anfang April 2020
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
130 Werktage
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
E-Fax: 040/4279-02699
E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de
Verkauf und Einsichtnahme: 20. Januar 2020 bis 31. Januar 2020, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 31,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck: 238400 0005801
A/D4 G2 – 3/2020 (unbedingt angeben)
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
 - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 19. Februar 2020 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
FHH, Bezirksamt Altona,
Submissionstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 19. Februar um 11.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 19. Februar um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 9. Januar 2020

Das Bezirksamt Altona

30

Öffentliche Ausschreibung

- a) FHH, Bezirksamt Wandsbek;
Management des öffentlichen Raumes
Postfach 702141, 22021 Hamburg
E-Mail: strassenneubau@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **A/D4G2 – 3/2020**

- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
- Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 19. März 2020 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Bezirksamt Wandsbek,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,
Telefax: 040/4 2790 - 55 67

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Hamburg, den 13. Januar 2020

Das Bezirksamt Altona

31

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung

802 K 21/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 1. April 2020, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Duvenstedt. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 18.075/100.000, Sondereigentums-Art Wohnung, Kellerraum und Stellplatz der Garage, SE-Nummer 2, Blatt 2925 BV 1 an Grundstück Gemarkung Duvenstedt, Flurstück 2615, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Duvenstedter Triftweg 13, 1.162m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Es handelt sich um eine Eigentumswohnung im Erdgeschoss sowie einen Kellerraum und einen Stellplatz in der Garage im Duvenstedter Triftweg 13, Baujahr etwa 1996, gepflegt und in ruhiger zentraler Lage. Die Wohnung hat 2 1/2 Zimmer mit einer Wohnfläche von etwa 83m² und ist mit einem Balkon versehen. Das monatliche Wohngeld beträgt 421,- Euro inkl. Heizung und Instandhaltungsrücklage.

Verkehrswert: 264.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle (Raum 2.044, Telefon: 040/4 28 63 - 67 95 und - 67 98, Telefax: 040/4 27 98 - 34 11); montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Infos und kostenfreier Gutachtendownload im Internet unter www.zvg.com.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Januar 2020

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

Terminsbestimmung

541 K 3/19. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 20. März 2020, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 18, Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Osdorf. Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 43/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 65, Blatt 7244 BV 1 an Grundstück Gemarkung Osdorf, Flurstück 3725, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Julius-Brecht-Straße 11, 3.052 m².

Objektbeschreibung: Vermietete 1-Zimmer-Wohnung mit Kochnische, Diele, Bad, Balkon und Kellerraum, etwa 32,31m² Wohnfläche, V. Obergeschoss. Wohngeld aktuell 219,- Euro/mtl.. Auf das Sachverständigengutachten wird Bezug genommen.

Verkehrswert: 88.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes

nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Januar 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**
Abteilung 541

33

Terminbestimmung

– Berichtigung –

616 K 37/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 10. März 2020, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal B 0.04, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wilhelmsburg. Gemarkung Wilhelmsburg, Flurstück 3031, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Kirchdorfer Straße 105, 1.060 m², Blatt 5654 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Objektbeschreibung lt. Gutachten vom 16. März 2019: Das Kirchdorfer Straße 105, 21109 Hamburg, belegene und 1060 m² große Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte), einem Kfz-Unterstand und einem Nebengebäude (Abstell-/Hobbybereiche). Eigennutzung durch Eigentümer. Baujahr des Gebäudes vermutlich etwa 1930. 1974/1975 erfolgte die Errichtung eines rückwärtigen Anbaus, 2003 wurden umfangreiche Modernisierungs-/Revitalisierungsmaßnahmen durchgeführt. Im Erdgeschoss befinden sich Wohnzimmer, Küche/Essbereich, Flur, Heizungsraum, Dusche/WC und Wintergarten (geschlossen). Im Dachgeschoss befinden sich Schlafzimmer, Ankleidezimmer, Flur, Abstellraum, 1 Zimmer sowie der Spitzboden. Wohnfläche: rund 138 m². Hinsichtlich des Kfz-Unterstandes besteht ein Überbau, der durch entsprechende Vereinbarungen abgesichert sein soll.

Verkehrswert: 380.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Januar 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

34

Terminbestimmung

717 K 23/18. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. März 2020, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlersstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hinschenfelde. Miteigentumsanteil verbunden mit Sonder Eigentum. ME-Anteil 72/10000, Sonder Eigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 25, Blatt 1725 BV 1 an Grundstück Gemarkung Hinschenfelde, Flurstück 1052, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Stephanstraße 91a-91d, 93a-93i, 95a-95d, 15.666 m².

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die 2-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 56 m² befindet sich im Erdgeschoss links des Gebäudeteils „Stephanstraße 95a“. Errichtung des viergeschossigen Gebäudes vermutlich 1960. Beheizung und Warmwasser über Fernwärme. Eine Innenbesichtigung wurde der Sachverständigen nicht ermöglicht. Die Nutzung erfolgt vermutlich durch den Verfahrensschuldner.

Verkehrswert: 116.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. November 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Januar 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**
Abteilung 717

35

Aufgebot

Aufgebot über die Anlegung von Grundbuchblättern für bislang nicht im Grundbuch eingetragene Grundstücke. Osdorf Blatt 1251-35. Die nachstehend näher bezeichneten Grundstücke, welche kein Blatt im Grundbuch haben, sollen nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden: 1. Gemarkung: Osdorf, Flurstück: 6664, Wirtschaftsart: Verkehrsfläche, Straße, Lage: Geranienweg, Größe: 1500 m². 2. Gemarkung: Osdorf, Flurstück: 6665, Wirtschaftsart: Verkehrsfläche, Straße, Lage: Geranienweg, nördlich Geranienweg, Größe: 148 m². 3. Gemarkung: Osdorf, Flurstück: 6666, Wirtschaftsart: Verkehrsfläche, Straße, Lage: Bloomkamp, nördlich Geranienweg, Größe: 6 m². Als Eigentümer soll eingetragen werden: Freie und Hansestadt Hamburg.

Auf Grund der §§ 116 bis 121 der Grundbuchordnung in der Fassung vom 26. Mai 1994 werden alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte oder sonstige Eigentumsbeschränkungen an diesem/diesen Grundstück/en in Anspruch nehmen, auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes aufmerksam gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf von zwei Monaten die Anlegung des Grundbuchblattes ohne Berücksichtigung des in Anspruch genommenen Rechts erfolgen wird, wenn dieses nicht vor Ablauf der vorbezeichneten Frist bei dem Grundbuchamt angemeldet und entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter

Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen oder von dem Eigentümer anerkannt ist.

Hamburg, den 30. Dezember 2019

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese
– Grundbuchamt –
Abteilung 582**

36

Beschluss

421 II 8/19. In dem Verfahren für Axel Kaffka, Hamburger Straße 39, 22083 Hamburg, Geschäftszeichen: EB-2/12831/19 – Antragsteller – beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf am 2. Januar 2020: Der Name des Erblassers in dem hiesigen Aufgebotsverfahren zum Ausschluss der Nach-

lassgläubiger lautet korrekt: José Luis Ferreira do Carmo. Wegen offensichtlicher Unrichtigkeit war der Beschluss zu berichtigen.

Hamburg, den 2. Januar 2020

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

37

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 001-20 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau Mensa und Küche,
Am Johannisland 4 in 21147 Hamburg

Baufauftrag:

Trockenbau und Innentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 87.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juni 2020 bis August 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

29. Januar 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

einkauf@gmh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. Januar 2020

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 38

Gläubigeraufruf

Die Firma **BOOMblogs UG (haftungsbeschränkt)** (Amtsgericht Hamburg, HRB 136861) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 1. Januar 2020

Der Liquidator

39

Gläubigeraufruf

Die Firma **Holger Busse Münzenhandelsgesellschaft mbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 34483), Lange Reihe 71, 20099 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zum alleinigen Liquidator wurde Herr Holger Busse bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 2. Januar 2020

Der Liquidator

40

Gläubigeraufruf

Der Verein **Förderverein Krebs- und Palliativmedizin Hamburg-Barmbek e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 10799), Hermann-Balk-Straße 109 a, 22147 Hamburg, ist mit Eintragung vom 22. November 2018 beim Amtsgericht Hamburg aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Rechtsanwalt Dieter Mortensen, Hamburger Straße 39, 22083 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 6. Januar 2020

Der Liquidator

41